

Das Bundesamt für Migration hat im Juni 2011 ein generelles Moratorium für Wegweisungen von Personen nach Syrien beschlossen. Dieses Moratorium ist angesichts der Lageentwicklung in Syrien bis heute in Kraft. Syrien steht am Rande eines Bürgerkriegs mit andauernden Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung. Trotz dieser Ausgangslage hat das Basler Migrationsamt am 8. August 2011 für einen in Basel wohnhaften Ausländer per 31. Januar 2012 die Wegweisung nach Syrien verfügt, unter dem Vorbehalt, dass im Moment der Rechtskraft geprüft wird, ob die Ausschaffung zumutbar ist. Bis heute weiss der Betroffene also nicht, ob die Wegweisung vollzogen wird oder nicht. Er weiss nicht, ob er per 31. Januar 2012 seine Wohnung kündigen und einen Flug nach Syrien buchen muss und ob er sich strafbar macht, wenn er sich am 1. Februar 2012 noch in der Schweiz aufhält.

Bei dem Betroffenen handelt es sich um einen 59jährigen Familienvater, der seit 1997 – also seit mehr als 14 Jahren, legal in der Schweiz lebt und nicht straffällig geworden ist. Wegen Sozialhilfebezug wurde dem Mann jetzt die Niederlassungsbewilligung C entzogen und die Wegweisung nach Syrien verfügt.

Die Wegweisung ist der vorläufige Höhepunkt eines rechtlich höchst umstrittenen Verfahrens, das Bund und Kanton seit Oktober 2008 gegen den Mann anstrengen. Es handelt sich bei dem Betroffenen um einen anerkannten Flüchtling mit dokumentierter irakischer Nationalität. 2010 wurde ihm gegen seinen Willen und ohne dass er gegen die Auflagen des Asylgesetzes verstossen hätte, vom BFM sein Flüchtlingsstatus entzogen. Da der Mann in Syrien geboren wurde, betrachten ihn der Bund und der Kanton Basel Stadt neu als Syrer, nicht als Iraker, wodurch seine Ausschaffung in ein Drittland (also nach Syrien) theoretisch möglich wurde. Die Wegweisung nach Syrien wird damit begründet, dass der anerkannte Flüchtling, ein Physiker, Sozialhilfebezüger ist. Der Fall wurde bereits von mehreren Medien (WoZ, Blick am Abend) aufgegriffen, und auch die Menschenrechtsgruppe Augenauf Basel hat in dieser Sache bei der Basler Regierung interveniert. Die Wegweisung erscheint missbräuchlich, wenn sie auf einen Termin hin verfügt wird, für den zum Zeitpunkt der Verfügung absehbar ist, dass die Umsetzung unmöglich ist. So dient sie primär dazu, den Aufenthalt des Mannes in der Schweiz rechtlich zu entsichern, ihn notfalls zu einem Sans-papiers zu machen und damit zu verhindern, dass er nach 15jährigem legalem Aufenthalt in der Schweiz vor einer Wegweisung geschützt wäre. Aufgrund dieser Zusammenhänge drängt sich der Verdacht auf, dass hier einzelne Beamte nicht verhältnismässig handeln.

Der Kanton Basel Stadt ist den Menschenrechten, dem Völkerrecht und den Grundsätzen fairer Verfahren verpflichtet. Abgesehen von der rechtlich höchst umstrittenen und völlig unverhältnismässigen Aberkennung eines Flüchtlingsstatus aufgrund einer vermuteten Doppelbürgerschaft bedeutet eine Wegweisungsverfügung nach Syrien zum jetzigen Zeitpunkt einen krassen Verstoss gegen humanitäre Grundsätze. Der Betroffene lebt ohne eigenes Verschulden in einem Zustand rechtlicher Ungewissheit. Da sich der Kanton Basel Stadt über das Moratorium des BFM hinweg setzt, verfolgt der Kanton Basel Stadt hier eine besonders harte Linie im Umgang mit syrischen (oder vermeintlich syrischen) Ausländern.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Überlegungen führen das Basler Migrationsamt dazu, im August 2011 gegen die Richtlinien des BFM eine Wegweisung nach Syrien per 31. Januar 2012 zu verfügen, obwohl absehbar ist, dass ihre Umsetzung zu diesem Zeitpunkt unmöglich ist?
- Wie viele syrische Personen, die im Asylverfahren stehen, leben derzeit im Kanton Basel Stadt? Wurden weitere Wegweisungen ausgesprochen und wenn ja, auf welchen Termin?
- Auf welche Informationen und Quellen stützt sich das Migrationsamt, um die Zumutbarkeit von Wegweisungen zu beurteilen?
- Gibt es ein internes Kontroll- und/oder Supervisionsinstrument im Migrationsamt, um das Vorgehen einzelner Beamter und Beamtinnen zu begleiten und zu kontrollieren?

Sibel Arslan